

B E R I C H T

der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung
des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung des 10. Jahrestages
des Beginns des KSZE-Prozesses

Über Entschliessung des Nationalrates hat die österreichische Bundesregierung im Jahre 1984 erstmals einen Bericht über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit vorgelegt. Im Mittelpunkt der damaligen Ausführungen stand eine Darlegung der allgemeinen friedenspolitischen Anliegen Österreichs, der Zielsetzungen und Tätigkeitsbereiche der österreichischen Aussenpolitik, einschliesslich im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Europa (KSZE), bei Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, der Menschenrechte, der Mitarbeit im Rahmen internationaler Organisationen insbesondere der UN-friedenserhaltenden Operationen und hinsichtlich aussereuropäischer Konflikte und des Nord-Süd-Verhältnisses.

Dieser zweite Bericht der Bundesregierung wird zu einem Zeitpunkt vorgelegt, in dem in verschiedenen Jubiläen des Endes des Zweiten Weltkrieges sowie der Bemühungen der Staatengemeinschaft gedacht wird, eine Wiederholung der Schrecken des Krieges durch internationale Ansätze für Friedensordnungen auf weltweiter und regionaler Grundlage für die Zukunft zu verhindern. Die Besorgnis der Menschen um die Sicherung des Friedens ist während der vergangenen Jahrzehnte um nichts geringer geworden; das aufrichtige und tiefempfundene Engagement vieler Menschen in den Friedensbewegungen bezeugen dies. Die Frage des Friedens steht daher zu Recht im Mittelpunkt der Aussenpolitik im allgemeinen und der einzelnen bilateralen wie auch multilateralen Beziehungen der Mitglieder der Staatengemeinschaft.

In zwei umfassenden multilateralen Ansätzen hat die internationale Staatengemeinschaft versucht, aus den Folgen des Zweiten Weltkrieges heraus das Ziel der Friedenssicherung zu verwirklichen: weltweit, durch die Errichtung der Vereinten Nationen und die ihr angeschlossenen Sonderorganisationen und regional für den durch neue Konfliktzonen bedrohten europäischen Kontinent durch die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den durch sie begonnenen Prozess einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit.

Beide Ansätze sind dieser Tage Gegenstand von Jubiläen und daher Anlass zu rückblickender wie auch zukunftsbezogener Betrachtungen: die Charta der Vereinten Nationen ist vor 40 Jahren in Kraft getreten; Österreich gehört der Weltorganisation seit 30 Jahren an; seit 25 Jahren nimmt Österreich aktiv an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen teil; und vor 10 Jahren wurde in Helsinki die

./.

- 2 -

Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als Grundlage für die zukünftige Gestaltlung des europäischen Kontinents von den Staats- und Regierungschefs aller Staaten Europas (mit Ausnahme Albaniens) sowie der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas unterzeichnet.

Österreich hat diese multilateralen Bestrebungen zum Aufbau von regionalen und universellen Friedensordnungen, die insbesondere auf Unabhängigkeit, souveräner Gleichheit, Nichtanwendung von Gewalt und Achtung der Menschenrechte basieren sollen, von Anfang an unterstützt. Österreich sah in ihnen eine Möglichkeit für ein aktives und gestaltendes Mitwirken und konnte damit seiner Aussenpolitik eines permanent neutralen Staates eine komplementäre friedenspolitische Dimension verleihen. Dieses multilaterale Engagement wurde in der Folge zu einem essentiellen Korrelat der österreichischen Aussenpolitik.

Die obgenannten Jubiläen sind daher ein willkommener Anlass, diesen zweiten Bericht der Bundesregierung der österreichischen Mitarbeit in der KSZE und bei den Vereinten Nationen zu widmen.

I. Österreichs friedenspolitische Bemühungen in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Obwohl erst dreissig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg unterzeichnet, steht die KSZE-Schlussakte doch im engen Zusammenhang mit den Ereignissen und Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die Schlussakte und der von ihr ausgehende europäische Prozess stellen einen umfassenden Beitrag zum Aufbau einer dauerhaften europäischen Friedensordnung dar.

Anders als die Charta der Vereinten Nationen ist die Schlussakte weder ein völkerrechtlich verbindliches Dokument, noch sind dauernde beratende, ausführende oder juristische Organe im Sinne einer internationalen Organisation vorgesehen. Hingegen wurde ein politisch verbindlicher gesamteuropäischer Verhaltenskodex geschaffen, der die volle Bandbreite der Ost-West-Beziehungen (mit Ausnahme des nur ansatzweise enthaltenen militärischen Bereiches) umfasst. Diesem Verhaltenskatalog wird dadurch ein dynamisches Element hinzugefügt, dass die Einhaltung seiner Bestimmungen in Folgekonferenzen überprüft und durch neue Empfehlungen ergänzt werden kann.

Das österreichische Engagement für die KSZE entspringt dem Gleichklang der Zielsetzungen des durch sie ausgelösten Prozesses mit unseren Vorstellungen betreffend die Stärkung von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als Weg zur

./.

- 3 -

Entspannung und zu Frieden in Freiheit. Daher wurde dem KSZE-Prozess seit seinen Anfängen in der österreichischen Aussenpolitik ein hoher Stellenwert eingeräumt. Diesem entsprachen bzw. entsprechen in der Folge die aktive Mitarbeit Österreichs in den einzelnen Konferenzen und Fachtagungen, an deren Ergebnissen österreichische Delegationen immer wieder gestaltend und vermittelnd mitgewirkt haben, ebenso wie eine strikte Befolgung des Vereinbarten in den multilateralen und bilateralen Beziehungen.

Die vor dreizehn Jahren mit der Einberufung der KSZE-Konsultationen in Helsinki initiierten Verhandlungen, haben einen umfassenden multilateralen Dialog zu Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit ermöglicht. Kernstück dieses multilateralen Prozesses ist die 1975 in Helsinki unterzeichnete KSZE-Schlussakte, die in ihrem ersten Teil die allgemeinen Prinzipien (Korb I) festlegt, nach denen die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten gestaltet werden sollen. Die Besonderheit dieses Prinzipienkataloges liegt in einem dem Einzelnen wie auch den Staaten gegenüber gleichermaßen geltenden Gewaltverbot: die Bestimmungen betreffend die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten die aus der rein innerstaatlichen Zuständigkeit herausgelöst und ausdrücklich zum Gegenstand zwischenstaatlicher Beziehungen wurden; das traditionelle Gewaltverbot kommt in der Bekräftigung einer Reihe völkerrechtlich abgesicherter Prinzipien für die zwischenstaatlichen Beziehungen zum Ausdruck (souveräne Gleichheit, Gewaltverbot, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität, friedliche Regelung von Streitfällen, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen).

Durch die Verknüpfung des Schutzes des Individuums und des Schutzes des einzelnen souveränen Staates wurde in bisher einmaliger Weise an die Wurzel internationaler Konflikte herangegangen. In der KSZE wurden die Menschenrechte und Grundfreiheiten als von internationalem Belang verankert, gegen den der Einwand der Einmischung in innere Angelegenheiten als übergeordnetes Prinzip nicht erhoben werden kann. Dieses Konzept entspricht voll den Grundsätzen der österreichischen Friedenspolitik. Für demokratisch-pluralistische Staaten ist die Interdependenz zwischen innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Friedensordnung von fundamentaler Bedeutung.

Die Schlussakte enthält weiters konkrete Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen durch Zusammenarbeit auf dem Gebiet

./.

- 4 -

der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, der Umwelt und des Verkehrs (Korb II) und hinsichtlich der Zusammenarbeit im Kultur- und Bildungsbereich, betreffend Massnahmen für einen verbesserten Informationsfluss und zur Erleichterung menschlicher Kontakte (Korb III). Ergänzt werden die Bestimmungen der Schlussakte, von denen zahlreiche ihrer Natur entsprechend nur als Empfehlungen formuliert sind, durch ein Programm von Folgeveranstaltungen (Korb IV), die eine doppelte Funktion erfüllen: Prüfung der Einhaltung der Schlussakte (Implementierungsdebatte - Rechenschaftsprinzip) und Vereinbarung neuer Massnahmen zur möglichst ausgewogenen, alle Elemente gleichermaßen berücksichtigenden Entwicklung des KSZE-Prozesses.

Seit der Unterzeichnung der Schlussakte haben zwei Folgetreffen und zwar in Belgrad (1977 - 1978) und in Madrid (1980 - 1983) stattgefunden. Das Madrid Folgetreffen stand von Beginn an unter dem Einfluss eines sich ständig verschlechternden Ost-West-Verhältnisse, sodass nicht nur das Scheitern der Verhandlungen sondern des KSZE-Prozesses überhaupt drohte. Nicht zuletzt dank der unermüdlichen Bemühungen der als Vermittler wirkenden Delegationen der neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten (N+N-Staaten) gelang es, ein ausgewogenes Paket von Massnahmen zu vereinbaren. Nach dem Muster der Schlussakte enthält das Madrider Schlussdokument Substanzaussagen zu praktisch allen Bereichen der Ost-West-Beziehungen und ergänzt somit die Schlussakte.

KSZE-Folgeprogramm zwischen Madrid und Wien

Aus dem Folgeprogramm ist vor allem die Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa zu erwähnen, die seit 1984 in Stockholm tagt. Weiters wurden Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung, über Menschenrechte bzw. über menschliche Kontakte, ein Kulturforum in Budapest, bei dem in diesem Rahmen erstmals Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus Ost und West zusammentreffen sollen, und ein Seminar über wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum vereinbart. Die Ergebnisse dieses Folgeprogramms werden dem nächsten Folgetreffen der KSZE, das ab Herbst 1986 in Wien stattfinden soll, vorgelegt werden.

Von den bisher abgeschlossenen Veranstaltungen des Folgeprogramms konnten nur hinsichtlich der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum beim KSZE-Seminar in Venedig Substanzergebnisse erzielt werden. Unter den KSZE-Teilnehmerstaaten wird zwar generell die Relevanz des Mittelmeerraumes für Frieden und Sicherheit in Europa anerkannt, eine Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE wird aber nur von einigen wenigen, darunter von allem von Malta forciert, der Mangel stark divergierender Interessen erleichterte den Konsens in Venedig. Österreich hat aufgrund seines vielschichtigen

./.

- 5 -

Interesses und Engagements in einzelnen Regionen des Mittelmeerraumes diese Bemühungen grundsätzlich unterstützt und zum erfolgreichen Abschluss des Treffens beigetragen.

Das aus der Sicht eines neutralen Kleinstaates so bedeutsame Thema der friedlichen Streitregelung wurde im Rahmen eines weiteren KSZE-Expertentreffens in Athen - ein erstes fand 1978 in Montreux statt - behandelt. Für Österreich stellt ein System friedlicher Streitregelung ein wesentliches Korrelat zum Prinzip des Gewaltverzichtes, wie es in der Schlussakte enthalten ist, dar. Die Beratungen in Athen, die stärker von der unterschiedlichen Interessenkonstellation der Grossmächte und kleineren Teilnehmerstaaten als vom Ost-West-Konflikt geprägt waren, endeten bedauerlicherweise ohne substantielle Einigung.

Expertentreffen über Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Achtung der Grund- und Freiheitsrechte und die damit auch verbundene Pflicht der Staaten, einen möglichst ungehinderten Fluss von Menschen und Informationen zu erlauben, ja sogar zu fördern, sind wesentliche Elemente der Schlussakte; zu ihrer Stärkung haben die westlichen und neutralen bzw. paktungebundenen KSZE-Teilnehmerstaaten beim Madrider Folgetreffen auf Abhaltung spezifischer Expertentreffen gedrängt. So fand im Frühjahr d.J. in Ottawa ein Expertentreffen über Menschenrechtsfragen statt; Bern wird im kommenden Jahr eine Tagung über menschliche Kontakte beherbergen. Seiner für den gesamten Menschenrechtskomplex geltenden Linie getreu hat Österreich im engen Einvernehmen mit den anderen N+N-Staaten sehr aktiv an den Beratungen in der kanadischen Hauptstadt teilgenommen. Der österreichischen Delegation gelang beim Vorbereitungstreffen die Herbeiführung des schon in Frage gestellten Konsenses über Verfahrensfragen. Den weiteren Bemühungen, die u.a. von der Formulierung konkreter Vorschläge zu den Themen Religionsfreiheit, Folter, Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Miteinbringung anderer Vorschläge z.B. betreffend die Abhaltung eines weiteren Expertentreffens charakterisiert waren, war kein Erfolg beschieden. Bekanntlich endete das Treffen ohne Einigung auch nur über einen Formalbericht. Dessen ungeachtet sind angesichts der ideologisch-politisch stark befrachteten Thematik die Abhaltung des Treffens selbst und die über weite Strecken sachlichen, wenn auch harten Debatten mit einigen Dialogansätzen - die eine klare Absage an das Argument der Nichteinmischung implizieren - durchaus positiv zu beurteilen. Die zur Expertentagung entsandte Delegation hat jedenfalls über die Haltung Österreichs zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zum Zusammenhang zwischen diesen und der Entspannung keine Zweifel offen gelassen

./.

- 6 -

Wenige Wochen nach Ottawa hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vor dem Aussenminister-Treffen anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Schlussakte diese Position mit folgenden Worten dargelegt: "Der Bereich der Menschenrechte ist für Österreich ein wesentlicher Pfeiler des KSZE-Prozesses, ohne dessen Weiterentwicklung eine Stärkung der anderen Pfeiler, Sicherheit und Zusammenarbeit, kaum möglich sein wird."

Die Stockholmer Konferenz

In der Helsinki-Schlussakte sind den Fragen der militärischen Sicherheit und der Abrüstung nur Ansatzelemente gewidmet. Nach einem vergeblichen Versuch in Belgrad gelang es dem Madrider Folgetreffen einen weiteren Schritt in diesem Bereich durch Einsetzung der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) zu machen. Seit Jänner 1984 tagt in Stockholm diese Konferenz.

Gemäss dem in Madrid vereinbarten Mandat soll die KVAE in ihrer ersten Phase einen Satz einander ergänzender vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen (VSBM) vereinbaren, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern. Ein Geflecht solcher Massnahmen könnte durch mehr Information und bessere Berechenbarkeit der militärischen Intentionen zur Senkung des Risikos von Überraschungsangriffen und kriegerischen Auseinandersetzungen allgemein wesentlich beitragen.

Für Österreich ist die KVAE als Manifestation der Sicherheitskomponente der KSZE und als derzeit einziges Forum, in dem es gleichberechtigt an der Beratung sicherheitspolitischer Fragen für den europäischen Kontinent teilnehmen kann, von grosser Bedeutung. Durch das enge Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird eine tatkräftige, konstruktive Teilnahme an diesem multilateralen Unterfangen sichergestellt.

Auch in der KVAE fand von Anfang an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den neutralen und paktungebundenen Staaten statt. Trotz der oft stark differenzierten Sicherheitsinteressen dieser Länder konnte ein gemeinsamer Entwurf eingebracht und Vermittlungserfolge im Verfahrensbereich erzielt werden; diese Zusammenarbeit sollte sich auch in der für Bälde erhofften Verhandlungsphase bewähren.

./.

- 7 -

Bisher wurden von der NATO, den Staaten des Warschauer Paktes, den neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten, Rumänien und Malta Vorschläge für vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen eingebracht. Trotz teilweise sehr eingehender Diskussion dieser Vorschläge ist die Konferenz bisher noch nicht in konkrete Verhandlungen eingetreten.

Der Grund für den bisher langsamen Gang der Stockholmer Konferenz liegt in der technisch und politisch überaus komplizierten Materie militärischer Vertrauensbildung; deren Lösungsschwierigkeit wird durch die schlechten Ost-West-Beziehungen noch potenziert. Aussagen über den weiteren Verlauf der Stockholmer Konferenz müssen zwangsläufig spekulativ sein. Ein massvoller Optimismus betreffend Fortschritte und ein positives Ergebnis bis zum KSZE-Folgetreffen in Wien im Herbst 1986 ist jedoch gerechtfertigt. Das, wenn auch unterschiedlich gelagerte, Interesse von Ost und West an der KVAE dürfte mittelfristig und parallel zu anderen Bewegungen im Ost-West-Gefüge obsiegen. Die KVAE als Teil des KSZE-Prozesses unterscheidet sich grundlegend von anderen Abrüstungsgesprächen; kein Teilnehmerstaat wird angesichts der möglichen Auswirkungen auf den KSZE-Prozess als Ganzes die Verantwortung auf sich nehmen wollen, die Konferenz scheitern zu lassen. Voraussichtlich wird es bis zum Wiener Folgetreffen zu einem "package deal" kommen. Es könnte aus einer Wiederbekräftigung des Gewaltverzichtsprinzips und der Annahme einer Reihe konkreter militärischer Massnahmen bestehen; die Qualität des Resultates wird stark von der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Supermächten und der Ost-West-Relation generell beeinflusst werden.

./.

- 8 -

Die österreichische KVAE-Delegation hatte namhaften Anteil an der Ausarbeitung des N+N-Vorschlages, der eine Reihe konkreter Massnahmen enthält. Auf zwei Gebiete, die für einen erfolgreichen Abschluss der KVAE von Ausschlag sein werden, nämlich Gewaltverzicht und Verifikation (Überprüfung der Einhaltung vereinbarter militärischer VSBM) hat Österreich sehr früh besonderes Gewicht gelegt. Die Bekräftigung des Gewaltverzichtes, die von den WP-Staaten in vertraglicher Form verlangt wird, hat sich (wenn auch eine Vertragsform ausgeschlossen sein dürfte) im bisherigen Konferenzverlauf zur "conditio sine qua non" entwickelt. Eine von Österreich ausgearbeitete Formulierung zum Gewaltverzicht wird von den N+N-Delegationen voraussichtlich in der siebenten Sitzungsperiode formell der KVAE vorgelegt werden; sie könnte den Ansatz für eine Kompromisslösung bieten. Es hat sich gezeigt, dass Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen oft an der Nichteinigung über die Verifikationsfrage scheitern. Obwohl die erste KVAE-Phase noch keine Abrüstungsmassnahmen umfasst - dies soll Aufgabe einer zweiten Phase werden - zählt auch in Stockholm die Verifikation zu den schwierigsten Fragen. Aus diesem Grund und der Überzeugung, dass gerade die N+N-Staaten in der Lage sein könnten, hier einen besonderen Beitrag zu leisten, hat Österreich vorerst in der N+N-Gruppe mehrere Initiativen zur Lösung der Frage der Überprüfung einmal beschlossener vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen lanciert. Die österreichischen Ideen sind dabei von der Philosophie geprägt, dass die N+N-Staaten wohl kaum oder zumindest in der gegenwärtigen Phase noch nicht selbständig Verifikationsaufgaben für die anderen teilnehmenden Staaten übernehmen werden können. Durch ihre besondere aussenpolitische Linie und ihr ausschliesslich defensiv ausgerichtetes Militärpotential könnten sie im Rahmen kooperativer Verifikationsmassnahmen für den prozedural-administrativen Bereich "Serviceleistungen" oder wichtige "Gute Dienste" zugunsten aller KSZE-Teilnehmerstaaten erbringen.

Der Begriff der vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen und ihrer Verifikation im militärischen und sicherheitspolitischen Bereich ist noch relativ jung und stellt vielfach unbekanntes Terrain dar. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass diesen Massnahmen, die keineswegs Rüstungskontrolle und Abrüstung ersetzen sollen noch können, doch immer stärkere Bedeutung zukommt. Dies ergibt sich aus der Erkenntnis, dass dem Wettrüsten ein tiefgehendes Misstrauen zugrundeliegt. Vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen sollten daher tunlichst Abrüstungsverhandlungen vorausgehen und/oder diese und deren Ergebnisse flankieren. Für die mittleren und kleinen Staaten Europas ohne Allianzbindung, deren Gewicht in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen nicht hoch angesetzt werden kann,

- 9 -

eröffnen sich im Bereich der Verifikation und der VSBM neue Chancen, durch eine aktive Rolle stärkeres Mitspracherecht im sicherheitspolitischen Bereich zu erhalten. Auch aus diesem Blickwinkel engagiert sich Österreich besonders in der KVAE und ist an der Verifikationsthematik im Rahmen der KVAE und darüber hinaus generell aktiv interessiert.

Eine der konkreten Initiativen ist das für Frühjahr 1986 in Wien vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung geplante "Symposium über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und ihre Durchführung", an dem Offiziere und Diplomaten aus den N+N-Staaten unter Einbeziehung von Vortragenden aus Ost und West teilnehmen werden.

Die Möglichkeiten einer stärkeren Rolle Österreichs und anderer N+N-Staaten in der Verifikation sind nicht auf die KVAE beschränkt, sondern erstrecken sich auch auf andere Bemühungen um Rüstungsbeschränkung wie z.B. die der multilateralen Genfer Abrüstungskonferenz. Eine verstärkte Mitarbeit Österreichs auf diesem Sektor, u.a. durch die Entsendung von Spezialisten, setzt einschlägiges, wissenschaftliches, technisches und politisches Fachwissen voraus. Über Initiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde daher eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, um die in Österreich auf diesem Gebiet bereits vorhandene Expertise zu analysieren, die Tätigkeiten existierender Institute und Fachleute zu harmonisieren und eine gezielte Hebung des Wissensstandes durch entsprechende Massnahmen auch administrativer und organisatorischer Art, darunter Zusammenarbeit mit eingeschlägigen ausländischen Institutionen voranzutreiben.

Rüstungskontrolle und Abrüstung zählen zu den existentiellen Fragen der Zukunft, die von der internationalen Staatengemeinschaft zu lösen sind. In voller Erkenntnis der gegebenen engen Grenzen einer Einflussnahme und Mitwirkung Österreichs ist die Bundesregierung ernsthaft bestrebt, alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen und jenen Beitrag, der von Österreich erwartet werden kann, voll zu leisten.

Das KSZE-Kulturforum

Im Rahmen des KSZE-Prozesses hat sich Österreich von Anfang an für eine Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen allen Teilnehmerstaaten eingesetzt. Die Auslandskulturpolitik spielt bekanntlich eine bedeutende Rolle in der Gestaltung der österreichischen Aussenbeziehungen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollten gerade auch im Rahmen des österreichischen Beitrages zum KSZE-Kulturforum

./.

- 10 -

zur Geltung kommen.

Nach österreichischem Dafürhalten könnte die KSZE hier institutionelles Neuland betreten. Im Mittelpunkt der Bemühungen um mehr Dynamik im KSZE-Prozess soll weniger das Formulieren abstrakter Verhaltensnormen zwischenstaatlichen Miteinanders stehen als zunehmend das Schaffen konkreter Formen der Zusammenarbeit.

Bei dem 1984 in Budapest abgehaltenen Vorbereitungstreffen für ein gesamteuropäisches Kulturforum hat daher die österreichische Delegation entscheidend an der Ausarbeitung des Arbeitsprogrammes mitgewirkt. In vier Arbeitskreisen zu den Themen "Bildende Kunst", "Darstellende Kunst", "Literatur" und "Gegenseitige kulturelle Kenntnis" soll das KSZE-Kulturforum aus österreichischer Sicht konkrete Impulse für eine Belebung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa bringen. Der friedensbildende Beitrag kultureller Austauschprogramme in Europa, wo ein gemeinsames kulturelles Erbe die Grundlage für eine gemeinsame europäische Identität abgeben könnte, darf nicht unterschätzt werden.

Treffen der KSZE-Aussenminister in Helsinki

In Entsprechung eines Beschlusses des Madrider Folgetreffens fand aus Anlass des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte vom 30.7. - 1.8.d.J. in Helsinki ein Treffen aller Aussenminister der 35 Teilnehmerstaaten statt.

In den von den Aussenministern abgegebenen formellen Erklärungen fanden sich naturgemäss unterschiedliche Beurteilungen des derzeitigen Standes des KSZE-Prozesses und insbesondere der Frage der Verwirklichung und Einhaltung der Bestimmungen der Schlussakte. Während die westlichen Staaten primär die mangelhafte Beachtung der Grund- und Freiheitsrechte sowie der Bestimmungen des Korbes III durch die Staaten des Warschauer Paktes monierten, stellten ihrerseits die Aussenminister der osteuropäischen Staaten einschliesslich des neuen sowjetischen Aussenministers die sicherheitspolitische Bedeutung des KSZE-Prozesses in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen und führten Klage über zu geringe Fortschritte bei der Stockholmer Konferenz (KVAE). Gemeinsam - und das erscheint durchaus von Bedeutung - war jedoch allen Erklärungen ein eindeutig positives Bekenntnis zum Konzept und zur Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses. In diesem Zusammenhang wurde von zahlreichen Aussenministern auch die grosse Bedeutung unterstrichen, die dem in Wien stattfindenden nächsten KSZE-Folgetreffen zukommen wird.

./.

- 11 -

Drittes KSZE-Folgetreffen in Wien

Der Konsens aller KSZE-Staaten in Madrid, zur nächsten Folgekonferenz in Wien ab Herbst 1986 zusammenzutreffen, ist als aussenpolitischer Erfolg unseres Landes zu betrachten. Er manifestiert die Anerkennung des bisherigen konstruktiven Engagements des neutralen Österreichs im KSZE-Prozess und seiner positiven Rolle in den internationalen Bemühungen um Frieden, Entspannung und Zusammenarbeit. Diese Ehrung bedeutet gleichzeitig die Übernahme einer zusätzlichen Verantwortung politischer und auch organisatorischer Natur.

Dem Gastland Österreich fällt es zu, durch die Zurverfügungstellung einer entsprechenden organisatorischen und administrativen Infrastruktur die reibungslose Durchführung des Folgetreffens sicherzustellen. Die innerstaatlichen Vorbereitungen dazu sind bereits angelaufen; nach KSZE-Verfahrensregeln wird Österreich auch den Exekutivsekretär und dessen Mitarbeiter im Sekretariat der Konferenz stellen.

Aus der in der Schlussakte festgelegten zweifachen Funktion der Folgetreffen erwächst auch der Wiener Konferenz die Aufgabe einer wertenden Rückschau und der Vereinbarung neuer normativer und operativer Massnahmen, die einer besseren Verwirklichung der Schlussakte förderlich und für eine ausgewogene Entwicklung des KSZE-Prozesses geeignet erscheinen.

Dem Wiener Treffen werden in erster Linie die Ergebnisse der Veranstaltungen des Folgeprogramms zwischen Madrid und Wien, die oben ausführlich dargestellt worden sind, vorliegen. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Sondertreffen zeigen die der KSZE heute zugrundeliegenden differenzierten Auffassungen und Interessen der Teilnehmerstaaten. Dennoch zeichnen sich für das Wiener Folgetreffen auch Ansatzpunkte für eine neue Dynamik im KSZE-Prozess ab. Die sich in der KVAE und auch für das Kulturforum ebenso wie für das Expertentreffen in Bern bietenden Möglichkeiten einer Beschlussfassung über konkrete Massnahmen multilateraler Zusammenarbeit könnten in Wien auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Hiezu eignet sich sicher der Fragenkomplex des sogenannten Korbes II - Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und des Verkehrswesens, der in den vergangenen Jahren nicht Gegenstand eigener Folgeveranstaltungen der KSZE war und der bedeutsame gesamteuropäische Problemkreise berührt. Aus österreichischer Sicht könnte damit die KSZE nach 10 Jahren vorwiegend normativ ausgerichteten Verhandlungen durch ein Übergehen in eine stärker operative Phase an neuer Dynamik gewinnen.

./.

- 12 -

Trotz mancher Rückschläge und Schwierigkeiten in den Jahren seit der Unterzeichnung der Schlussakte wird der KSZE-Prozess von Österreich uneingeschränkt bejaht. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das Verhältnis zwischen den Supermächten zwar ausschlaggebend für Ergebnisse im Rahmen der KSZE ist, andererseits aber die KSZE-Zusammenarbeit auf eine Zuspitzung des Ost-West-Klimas dämpfend wirkt. Auch hier ist festzuhalten, dass nicht zuletzt dank der KSZE die Ergebnisse der Entspannung in den letzten Jahren weitestgehend erhalten blieben. Trotz des niedrigen Standes des amerikanisch-sowjetischen Verhältnisses sind die bilateralen Beziehungen zwischen den einzelnen west- und osteuropäischen Staaten heute besser und intensiver als 1975.

Die KSZE bietet insbesondere auch kleineren Staaten wie Österreich die Möglichkeit, das Verhalten aller Teilnehmerstaaten an den Bestimmungen der Schlussakte zu messen und dazu offen in der Implementierungsdebatte Stellung zu nehmen. Österreich hat von dieser Möglichkeit immer wieder, zuletzt im Rahmen des Expertentreffens über Menschenrechte in Ottawa, Gebrauch gemacht.

Die KSZE ermöglicht schliesslich eine für den gesamteuropäischen Bereich bisher nicht erkannte Multilateralisierung der Zusammenarbeit zwischen den keinen militärischen Bündnissen angehörenden Teilnehmerstaaten, was auch positive und stabilisierende Auswirkungen auf die jeweiligen bilateralen Beziehungen hat. In regelmässigen Konsultationen, einschliesslich auf Ebene der Aussenminister, werden gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeitet, welche in vielen Fällen die Grundlage von Ost-West-Kompromissen abgaben. Die N+N-Staaten haben durch ihr vermittelndes Vorgehen bei den KSZE-Verhandlungen sehr oft diesen erst jene Struktur verliehen, die einen erfolgreichen Abschluss ermöglichten. N+N-Delegationen, darunter oftmals auch die Österreichs, fungierten als Koordinatoren oder Vorsitzende informeller Arbeitskreise und konnten so entscheidend auf den Verlauf und die Ergebnisse von KSZE-Treffen Einfluss nehmen. Es ist kennzeichnend für die besondere Rolle, die den N+N-Staaten im KSZE-Prozess zuteil wurde, dass der überwiegende Teil der KSZE-Treffen, wie auch die bevorstehende Wiener Konferenz, in N+N-Staaten stattfinden, die dank ihrer Paktungsbundenheit ein allseits annehmbares Konferenzklima bieten können.

II. Die Vereinten Nationen als Instrument der Friedenspolitik

Am 24. Oktober 1985 wird das 40. Jubiläum der Gründung der Vereinten Nationen begangen, am 14. Dezember 1985 jährt sich zum 30. Mal der Tag der Aufnahme Österreichs in die Weltorganisation. Beide Ereignisse waren für die

./.

- 13 -

österreichische Friedenspolitik von grundlegender und bleibender Bedeutung.

Die Gründung der Vereinten Nationen war der umfassendste Versuch der Weltgeschichte, den Frieden für die gesamte Menschheit dauerhaft zu sichern. Die fundamentalen Grundsätze, die dem friedlichen Zusammenleben der Völker zugrundeliegen (souveräne Gleichheit der Staaten, Gewaltverzicht, friedliche Streitbeilegung, Nichteinmischung etc.), wurden in den Zielen und Prinzipien der UNO-Charta für alle Zeiten verbindlich festgelegt. Die in der Satzung vorgesehenen Institutionen und Verfahren sollten ein wirksames Instrumentarium zur Erhaltung der internationalen Sicherheit, zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten und zur Förderung internationaler Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Bereich bilden.

40 Jahre später lässt sich eine eindrucksvolle Bilanz der Leistungen der Weltorganisation ziehen. Als einzige Organisation mit umfassender Zuständigkeit entwickelten sich die Vereinten Nationen zum zentralen Ort der Begegnung der internationalen Gemeinschaft, zum Forum eines ständigen intensiven Dialogs über globale, aber auch regionale und bilaterale Fragen. Eine der wichtigsten historischen Prozesse der letzten 40 Jahre, die Entlassung früherer kolonialer Gebiete in die Unabhängigkeit wurde von den Vereinten Nationen aktiv vorwärtsgetrieben und führte zum Anwachsen ihrer Mitgliedschaft von 51 auf 159 Staaten. Immer wieder gelang es den Vereinten Nationen, bewaffnete Konflikte durch Vermittlungsbemühungen beizulegen und Krisenherde durch den Einsatz friedenserhaltender Operationen einzudämmen. Die Entwicklungshilfeaktivitäten der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen wurden zu unverzichtbaren Quellen wirtschaftlicher und technischer Hilfe für die Dritte Welt. Die Vereinbarung universell anerkannter Menschenrechtsstandards und die Kodifikationsarbeit im Bereich des Völkerrechts trugen wesentlich zur Wahrung der Menschenwürde und zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei.

Trotz dieser unbestrittenen Erfolge blieben viele der in die Vereinten Nationen gesetzten und teilweise auch in ihrer Satzung zum Ausdruck gebrachten Hoffnungen unerfüllt. Bereits bald nach der Gründung der Organisation fiel die Errichtung eines wirklich effektiven Systems der kollektiven Sicherheit der Verschärfung des Ost-West-Konflikts zum Opfer. Immer häufiger sah sich der Sicherheitsrat durch die Gegensätze der Grossmächte blockiert und an einem wirksamen Eingreifen in regionale Krisen gehindert. Selbst bei einem Zustandekommen von SR-Beschlüssen kam und kommt es häufig vor, dass sich Konfliktparteien im Vertrauen

./,

- 14 -

auf das Ausbleiben obligatorischer Durchführungsmaßnahmen darüber hinwegsetzen. Auch in anderen Tätigkeitsbereichen wurden die hochgespannten Erwartungen nicht erreicht. So geriet der Nord-Süd-Dialog nach bedeutenden Anfangserfolgen in den 70er Jahren in letzter Zeit ins Stocken. Im Menschenrechtsbereich hat sich die Kluft zwischen Rhetorik und Realität nicht verringert. Auch in der Weiterentwicklung des Völkerrechtes verzögerte sich der Fortschritt während der letzten Jahre. Die Wirksamkeit der Vereinten Nationen wird heute allgemein als unbefriedigend empfunden. Auch Generalsekretär Perez de Cuellar hat seine Besorgnis über die gegenwärtige Krise der multilateralen Zusammenarbeit wiederholt zum Ausdruck gebracht. Dennoch wäre es völlig verfehlt, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zum Anlass zu nehmen, um die Existenzberechtigung der Vereinten Nationen in Frage zu stellen. Kein Zweifel kann darüber bestehen, dass die Welt ohne dieses einzigartige Forum der Begegnung und der Zusammenarbeit ärmer, unsicherer und krisengeplagter wäre.

In einer Epoche revolutionärer technologischer Entwicklungen, in der die Zahl und das Ausmass der nationale und regionale Grenzen überschreitenden Probleme ständig zunimmt, wird das Instrumentarium der Vereinten Nationen für multilaterale Zusammenarbeit mehr benötigt als je zuvor. Die 40-Jahrfeier der Weltorganisation bietet daher für alle Mitgliedstaaten einen geeigneten Anlass für eine Erneuerung ihres Bekenntnisses zu den Zielsetzungen und Prinzipien der Vereinten Nationen und für intensive Bemühungen zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit.

Österreichs Rolle in den Vereinten Nationen

Österreichs Aufnahme in die Vereinten Nationen am 14. Dezember 1955 war die Krönung fast zehnjähriger Bemühungen. Bereits im Dezember 1945 wies Staatskanzler Dr. Karl Renner in einer Erklärung vor dem Nationalrat auf die Notwendigkeit eines Beitritts zur Weltorganisation hin und am 24. Juni 1947 beschloss der Ministerrat die formelle Aufnahmebewerbung Österreichs. Die sich rasch verschlechternden Beziehungen zwischen Ost und West führten jedoch im Sicherheitsrat zu einer Blockierung des Verfahrens zur Aufnahme neuer Mitglieder. Österreich musste daher gemeinsam mit einer Reihe anderer Staaten, die teilweise der USA und teilweise der Sowjetunion nahestanden, eine lange Wartezeit antreten, die erst im Dezember 1955 nach der Beruhigung des Kalten Kriegs durch einen Kompromiss der Supermächte beendet wurde. Aber bereits während dieser Warteperiode konnte Österreich einen politischen Erfolg verbuchen: Am 20. Dezember 1952 forderte die Generalversammlung in einer über brasilianischen Antrag angenommenen Resolution die Grossmächte

./.

- 15 -

zum Abschluss des Staatsvertrages und zur Räumung Österreichs auf und gab damit einen Anstoss zur Wiederherstellung der vollen österreichischen Souveränität.

Auch nach Annahme des Neutralitätsgesetzes bestand für Österreich kein Zweifel an der Wünschbarkeit der Aufnahme in die Vereinten Nationen. Diese stand in vollem Einklang mit der österreichischen Auffassung von Neutralitätspolitik, die nicht als Rückzug von der weltpolitischen Bühne, sondern im Gegenteil, als aktive, weltoffene Teilnahme am internationalen Geschehen verstanden wurde. Man hatte nicht zuletzt aus den Erfahrungen des Jahres 1938 gelernt, dass es für die Erhaltung der österreichischen Unabhängigkeit entscheidend sein würde, dass Österreich als nützliches Mitglied der Völkergemeinschaft weltweit anerkannt und geschätzt wird. Die Aufnahme in die Vereinten Nationen bot Österreich eine einzigartige Gelegenheit, auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Der enge Zusammenhang zwischen Österreichs Friedenspolitik und seiner Mitarbeit in der Weltorganisation kam bereits bei der Sondergeneralversammlung über die Ungarnfrage im November 1956 zum Ausdruck, als Österreich einen Resolutionsentwurf vorlegte, der zur Hilfe für die ungarische Bevölkerung aufrief.

Einen weiteren Höhepunkt der 30jährigen UN-Mitgliedschaft Österreichs stellte die Wahl in den Sicherheitsrat für die Funktionsperiode 1973/74 dar. Durch die Teilnahme in dem für die Erhaltung des Weltfriedens in erster Linie zuständigen Organ der Vereinten Nationen übernahm Österreich in besonderer Weise Verantwortung für weltpolitische Entwicklungen. In die Zeit der österreichischen Mitgliedschaft fielen eine Reihe schwerwiegender Konflikte und Krisen, die den Sicherheitsrat intensiv in Anspruch nahmen. Im Nahostkrieg im Oktober 1973, in der Zypernkrise 1974 und in der angespannten Situation im südlichen Afrika (Südrhodesienfrage) war die österreichische Delegation bestrebt, zu einem wirksamen Krisenmanagement des Sicherheitsrates beizutragen. Hierbei bestätigte sich die Übereinstimmung zwischen den friedenssichernden Aufgaben des Sicherheitsrates und der Friedensaufgaben zugewandten Politik der immerwährenden Neutralität. Die österreichische SR-Mitgliedschaft brachte nicht nur eine Fülle wertvoller Erfahrungen für die österreichische Aussenpolitik, sondern auch einen klaren Nachweis, dass ein neutraler Staat für die internationale Gemeinschaft wertvolle sicherheitspolitische Funktionen übernehmen kann.

Die Entwicklung des Instrumentariums der friedenserhaltenden Operationen ist eine der wesentlichsten Errungenschaften der Vereinten Nationen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik. Österreich hat sich erstmals vom Dezember

./.

- 16 -

1960 bis September 1963 durch die Entsendung eines Sanitätskontingentes in den Kongo direkt an friedenserhaltenden Operationen beteiligt. Seit 1964 nimmt Österreich an der UN-Operation in Zypern teil (UNFICYP). Auch hier wurde zunächst eine Sanitätseinheit sowie ein österreichisches Zivilpolizei-Kontingent zum Einsatz gebracht. 1972 entsandte Österreich über Ersuchen des Generalsekretärs ein Truppenkontingent des Bundesheeres nach Zypern. Seit der schweren Belastungsprobe durch die türkische Invasion im Jahr 1974 bildet die Überwachung der Waffenstillstandslinien die Hauptaufgabe von UNFICYP. Im Oktober 1977 übernahm das österreichische Kontingent in Zypern die Beobachtungs- und Verbindungspunkte sowie die Patrouillen im türkisch besetzten Bezirk Famagusta. Österreich stellt ferner Personal für das Hauptquartier in Nicosia sowie seit 1981 den Kommandanten der UN-Truppen in Zypern.

Seit 1968 sind österreichische Offiziere und Sanitätsunteroffiziere in der UN-Waffenstillstandskommission (UNTSO) beteiligt, die in allen Krisengebieten des Mittleren Ostens zum Einsatz gekommen ist.

In der Folge des Oktoberkrieges 1973 wurde das Bataillon in Zypern kurzfristig als Element der UNEF II-Truppe in den Sinai verlegt. Seit Juni 1974 stellt Österreich mit ca. 530 Mann das grösste Kontingent der mit der Trennung der syrischen und israelischen Truppen beauftragten UNDOF-Friedenstruppe auf den Golan-Höhen.

Die Mitwirkung bei friedenserhaltenden Operationen ist zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben Österreichs in den Vereinten Nationen. Derzeit stehen ca. 850 österreichische "Blauhelme" im Einsatz; jeder zwölfte UN-Soldat ist ein Österreicher. Insgesamt haben bisher über 21.000 junge Österreicher durch ihre Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen einen konkreten Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in Krisengebieten geleistet. Auch hier zeigt sich wieder, dass zwischen den Bemühungen der Vereinten Nationen um kollektive Sicherheit und dem Status der ständigen Neutralität kein Gegensatz, sondern eine fruchtbare Komplementarität besteht. Konfliktparteien bringen Staaten derselben Region, die eigene Interessen verfolgen könnten, aber auch Mitgliedstaaten der beiden grossen Militärbündnisse oft erhebliches Misstrauen entgegen. Bei einem kleinen ständig neutralen Staat besteht hingegen die Garantie, dass seine Mitwirkung ausschliesslich an den Zielsetzungen der UN-Charta ausgerichtet ist. Er ist daher für die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen prädestiniert. Trotz mancher Verluste an Menschenleben und finanzieller Opfer steht die österreichische Bevölkerung dem

./.

- 17 -

österreichischen Engagement für friedenserhaltende Operationen uneingeschränkt positiv gegenüber. Dieses deutliche Zeichen von Friedenswillen und Solidarität hat Österreich im Ausland ein hohes Mass an Anerkennung gesichert. Auch in Zukunft wird die österreichische Bundesregierung der Ausbildung, Ausrüstung und Vorbereitung seiner Soldaten, die bei friedenserhaltenden Operationen eingesetzt sind, grosses Gewicht beimessen. Die Kontakte mit anderen Staaten, die ebenfalls UN-Kontingente stellen, sollen weiter intensiviert werden, um den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu fördern.

Das Vertrauen, das die Vertreter eines neutralen Staates in den von den Gegensätzen der Machtblöcke überschatteten multilateralen Gremien geniessen, brachte vom Beginn der österreichischen UN-Mitgliedschaft an besondere Profilierungsmöglichkeiten mit sich. Es führte zur Wahl Österreichs in zahlreiche Unterorgane und Komitees und zur Übernahme vieler verantwortungsvoller Leitungspositionen. Von 1971 bis 1981 stellte Österreich den Generalsekretär der Vereinten Nationen. Derzeit wird das Menschenrechtszentrum der UN von einem Österreicher geleitet. Seit ihrer Gründung (1961) steht die UN-Weltraumkommission unter österreichischem Vorsitz. Die Präsidentschaften von GV-Ausschüssen in den Jahren 1968 und 1977, des ECOSOC im Jahr 1984, und der Internationalen Kampuchea-Konferenz sind nur einzelne Beispiele dafür, dass die konstruktiven Vermittlungsbemühungen Österreichs in den Vereinten Nationen anerkannt und gesucht werden. Diese Katalysatorfunktion im multilateralen Verhandlungsprozess, die freilich Engagement im jeweiligen Fachgebiet und grossen persönlichen Einsatz der österreichischen Vertreter voraussetzt, ist nicht nur von grossem Wert für die Arbeit der Weltorganisation, sondern auch von entscheidender Bedeutung für die Stellung Österreichs in den Vereinten Nationen.

Seine Funktion als Gastland für Konferenzen und internationale Organisationen stellt ein weiteres Spezifikum der Rolle Österreichs in den Vereinten Nationen dar. Die reiche Tradition Wiens als internationaler Treffpunkt und die ständige Neutralität Österreichs boten eine gute Grundlage für die erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung, die Präsenz der Vereinten Nationen in Österreich zu begründen und konsequent weiterzuentwickeln. Die Internationale Atomenergieorganisation ist seit 1958, die UNIDO seit 1967 in Wien angesiedelt. Die Schaffung des Wiener Internationalen Zentrums im Donaupark ermöglichte 1979 den Transfer weiterer UN-Sekretariatseinheiten nach Wien. Darunter befinden sich das CSDHA (Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten), die Suchtgifteinheiten und die Abteilung für Internationales Handelsrecht sowie die UNRWA (Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge). Unter den zahlreichen in Wien abgehaltenen UN-Kon-

./.

- 18 -

ferenzen sind die beiden Weltraumkonferenzen (1968 und 1982) und die UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (1979) besonders hervorzuheben. Besonders eng ist der Name Wiens mit der Weiterentwicklung des Völkerrechts verbunden, da sämtliche grossen Kodifikationskonferenzen in Wien stattfanden. Die nächste derartige Konferenz betreffend das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen wird im Frühjahr 1986 in Wien abgehalten werden. Die Errichtung des neuen Konferenz-zentrums im Donaupark wird einen weiteren Ausbau der Tagungstätigkeit der Vereinten Nationen in der österreichischen Hauptstadt ermöglichen.

Neben New York und Genf ist Wien heute eines der drei Zentren der Vereinten Nationen. Als Gaststaat erbringt Österreich eine bedeutende Leistung, die mit finanziellen Aufwendungen und besonderer Verantwortung verbunden ist. Durch die Förderung des Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit ist sie gleichzeitig auch ein Beitrag zur Erhaltung des Friedens. Die Präsenz internationaler Organisationen mit über 4.300 Bediensteten und die Durchführung von UN-Konferenzen mit jährlich vielen tausenden Teilnehmern tragen jedoch auch wesentlich dazu bei, Österreich als neutralen Staat und als Ort der Begegnung im internationalen Bewusstsein zu verankern und sind damit ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit unseres Landes.

Die obige Darstellung der 30jährigen Mitgliedschaft Österreichs in den Vereinten Nationen beleuchtet lediglich besonders wichtige Aspekte eines umfassenden Engagements, welches sämtliche Fachbereiche und Institutionen des UN-Systems umspannt. Sie versucht den hohen Stellenwert zu zeigen, der den Vereinten Nationen im Rahmen der österreichischen Aussenpolitik zukommt. Die überaus positive Bilanz der letzten 30 Jahre ist Anlass zur Befriedigung; sie soll jedoch auch Ansporn sein, die österreichische Bemühung für eine Stärkung der Weltorganisation fortzusetzen und zu intensivieren. In diesem Sinn richtete Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz am 26. Juni 1985, dem 40. Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Charta, gemeinsam mit acht anderen Staats- und Regierungschefs aus allen Weltregionen einen Appell an die Mitgliedstaaten der UNO, in dem zur Erneuerung des Bekenntnisses zu den Vereinten Nationen aufgerufen wird und konkrete Reformmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die österreichische Bundesregierung wird sich auch in Zukunft mit aller Kraft für eine Verbesserung der Wirksamkeit der Vereinten Nationen einsetzen. Sie tut dies in der Überzeugung, dass Österreich als kleines neutrales Land ein vitales Interesse an den Vereinten Nationen als Forum der Meinungsäusserung, des Dialogs und der gemeinsamen Anstrengung für eine friedliche und gerechte Welt hat.

- 19 -

Auf und Ab internationaler Beziehungen, Anwachsen und Verebben von Spannungen scheinen oft ausschliesslich von dem Verhalten grosser Staaten und der grossen Militärallianzen bestimmt; dieser Eindruck erfasst einen Teil der Wirklichkeit - er reflektiert sie aber nicht zur Gänze. Diese Wirklichkeit ist nicht nur durch militärische Machtverhältnisse bestimmt, sondern auch durch grösseres oder geringeres Vertrauen und vor allem durch eine wachsende gegenseitige Abhängigkeit auf dem Gebiet der Sicherheit, aber auch im Bereich der Information, Kultur und Wirtschaft.

Grosse Staaten und Militärallianzen tragen sicher die Hauptverantwortung dafür, dass sich die gegenseitige Abhängigkeit auf dem Gebiet der Sicherheit nicht in einer destabilisierenden Eskalation gegenseitiger Furcht und Bedrohung der politischen Steuerung entwindet. Vor allem ihnen obliegt es, dies durch eine aktive Rüstungskontrolle und Abrüstungspolitik zu vermeiden. Ihr Handeln ist jedoch eingebettet in ein breiteres Geflecht internationaler Beziehungen. Es zu gestalten, es fester und tragfähiger zu machen, ist eine Aufgabe, die sich den grossen Staaten, sehr wohl aber auch den mittleren und kleineren stellt.

Grosse Staaten werden ihre Anliegen und Interessen vor allem direkt und in bilateralen Verhandlungen durchzusetzen trachten. Kleinere Staaten finden dagegen vorzüglich gemeinsame, i.e. multilaterale Foren für die Darstellung und Vertretung ihrer Interessen. Zwei von ihnen, die Vereinten Nationen und die KSZE sind im vorliegenden Bericht in ihrer Bedeutung für Österreich dargestellt. Beiden ist das Bemühen um eine Friedenssicherung durch kooperative Konflikt- und Problemlösung gemeinsam. Die Einsicht in die friedenspolitische Relevanz auch von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Belangen findet seinen Ausdruck in den vielfältigen Agenden der Vereinten Nationen wie auch der KSZE. Beide Foren bieten kleineren Staaten die Möglichkeit, ihr internationales Umfeld bewusst zu gestalten.

Sowohl in den Vereinten Nationen als auch in der KSZE ist Österreich seine dauernde Neutralität keine Bürde. Sie räumt ihm vielmehr Möglichkeiten zur Übernahme besonderer Aufgaben und Funktionen ein. Es gilt vor allem, in Konfliktsituationen die den Gegnern dennoch gemeinsamen Interessen herauszuschälen und zur Grundlage von tragfähigen Problemlösungen zu machen. Das bedeutet nun keineswegs, dass Österreich dadurch zu einem farblosen und eigentlich grundsatzlosen Makler würde. Die Erfüllung dieser Aufgabe verlangt vielmehr Prinzipientreue und klare politische Ziele. Aber eines dieser Prinzipien Österreichs ist es eben, zu erwirken, dass sich in den internationalen Beziehungen das

./.

- 20 -

Gemeinsame an die Stelle des Gegensätzlichen setzt.

So wurde Österreich oft zum Katalysator erstrebenswerter Kompromisse und es hat dadurch an internationaler Identität und internationalem Profil gewonnen. Sein Engagement und die Honorierung dieses Engagements drückten sich in der Erfüllung von spezifischen "Dienstleistungen" für die internationale Gemeinschaft aus; in der Gastgeberrolle Österreichs etwa für das bevorstehende KSZE-Folgetreffen ebenso wie in seiner Funktion als Sitzstaat internationaler Organisationen des Systems der Vereinten Nationen.

Der vorliegende Bericht soll durch eine Darstellung der Mitarbeit Österreichs in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und an den Vereinten Nationen die Kontinuität und die Kohärenz des friedenspolitischen Engagements Österreichs dokumentieren.